

Ungarns neue Verord- nung über die Rechte der Minderheiten

Unter allen von den Friedensverträgen betroffenen Staaten hat Ungarn als erster die Nationalitätenfrage gelöst.

Am 22. Juni hat die ungarische Regierung eine Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht, welche für die Stellung der Volksminderheiten im ungarischen Staat von größter Wichtigkeit ist.

Die letzten Lebensjahre haben Ungarn überzeugt, daß es mit feiner demographischer Politik der Vorkriegszeit, die den Bevölkerungszuwachs durch den Zuzug von Flüchtlingen aus den Nachbarländern sichergestellt hatte, nicht länger bestehen könne.

Es dauerte mehrere Jahre, bevor sich das ungarische Volk zur Einsicht durchdrang, daß nur die Ausföhrung mit Österreich und die wirtschaftliche Annäherung an dieses und die Nachbarstaaten die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Ungarn bildet.

Der frühere Handelsminister Jozef Esterházy wies darauf hin, daß der Krieg für Ungarn das Nationalitätenproblem, das in der Vergangenheit so viele Schwierigkeiten bereitet und infolge der Ungeklärtheit einiger Regierungen Ungarn sogar in lässlichen Auf gebracht habe, gelöst habe.

In seinem gerichtlichen Lande haben wir kaum noch Nationalitäten. Das größte Kontingent bilden die Deutschen im Lande, etwa 500,000 an der Zahl. — Durchwegs treue, ihrem Vaterland zugewandene, ungarische Staatsbürger. Alle anderen sind insgesamt nicht so viel.

Dieses Prinzip, das eine Gleichberechtigung aller Bürger eines Landes ohne Unterschied der Sprache, Konfession oder der Rasse anerkennt, ist für die ungarische Nation ein neues Lebenszeichen.

Das beste für den Sommer

Ein frischer Trunk, macht Alle jung! Nichts Besseres gibt es, um den Durst zu löschen, als ein gutes, frisches, schäumendes Glas Bier.

Während rund herum um Ungarn die Unterdrückung der Volksminderheiten tobt, hat Ungarn, dessen Nationalitätenpolitik in der Vergangenheit oft der Gegenstand scharfer Labels der Außenwelt gewesen war, als erster unter allen Staaten die Frage über die Rechte der Minderheiten in einer vorbildlichen Weise gelöst, wofür ihm volle Anerkennung gebührt.

Kausus aus der neuen Regierungsverordnung.

Während rund herum um Ungarn die Unterdrückung der Volksminderheiten tobt, hat Ungarn, dessen Nationalitätenpolitik in der Vergangenheit oft der Gegenstand scharfer Labels der Außenwelt gewesen war, als erster unter allen Staaten die Frage über die Rechte der Minderheiten in einer vorbildlichen Weise gelöst, wofür ihm volle Anerkennung gebührt.

„Jeder ungarische Staatsbürger ist ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder des Glaubens vor dem Gesetz gleichberechtigt und genießt die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte.“

„Aus der Zugehörigkeit zu irgend einer Minderheit können hinsichtlich der Erlangung öffentlicher Anstellungen oder von Bürdien sowie hinsichtlich der Ausübung der verschiedenen Berufse und Gewerbe weder Vorteile noch Nachteile erwachsen.“

„Jeder ungarische Staatsbürger darf seine Muttersprache frei gebrauchen und zwar im Privatleben, im Geschäftsverkehr, in der Ausübung seiner Religion, in der Presse und in öffentlichen Versammlungen, ferner entsprechend den besonderen Bestimmungen dieser Verordnung in den Gemeinden und Munizipalverwaltungen, sowie im Verkehr mit den Gemeinden und Staatsbehörden und Ämtern.“

„Die Gesetze sind in beglaubigter Uebersetzung auch in den Sprachen der Volksminderheiten Ungarns zu veröffentlichen.“

„Alle in den Gemeinden veröffentlichten Ministerialverordnungen, Munizipal- und Gemeindefakultäten, ferner die amtlichen Kundmachungen sind außer in der staatlichen Amtssprache auch in der Protokollsprache der Gemeinde zu veröffentlichen.“

„Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Munizipien sind außer in der staatlichen Amtssprache auch in der Sprache anzutragen, die von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder der Generalversammlung als Protokollsprache gemässigt wird.“

„In den Generalversammlungen der Munizipien und deren Ausschüssen dürfen alle Personen, die das Recht haben, dort das Wort zu ergreifen, außer der Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

Die Zustände in Jugoslawien

Die Verhältnisse am Balkan gefährden ernstlich den Frieden Europas.

London, 23. Juli. — Im „Sunday Observer“ erklärt ein Korrespondent aus Jugoslawien, daß die dortigen Zustände derart seien, daß sie direkt eine Auflösung dieses nach dem Kriege geschaffenen Staatengebildes zutreiben.

„In ihren an andere Gemeinden, Behörden und deren Organe, an andere Munizipien und deren Jurisdiktionen gerichteten Eingaben können sie die offizielle Staatssprache, oder ihre Muttersprache gebrauchen, vorausgesetzt, daß sich zu dieser letzteren mindestens ein Fünftel der Bevölkerung der betreffenden Gemeinde, beziehungsweise des betreffenden Bezirks, Munizipiums als zu seiner Muttersprache bekennt.“

„Die Gemeindevorstände haben in ihrem offiziellen mündlichen Verkehr mit ungarischen Staatsbürgern, die einer in der Gemeinde wohnhaften sprachlichen Minderheit angehören, die Muttersprache dieser Staatsbürger zu gebrauchen, wenn diese sich in ihrer Muttersprache an sie wenden.“

„Ähnliche Bestimmungen gelten für die Staatsbeamten. Wenn ein Beamter der Muttersprache des Staatsbürgers nicht mächtig ist, hat er sich eines Dolmetschers zu bedienen.“

„Die Bestimmungen über den Schulunterricht.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

Das beste für den Sommer

Ein frischer Trunk, macht Alle jung! Nichts Besseres gibt es, um den Durst zu löschen, als ein gutes, frisches, schäumendes Glas Bier.

Während rund herum um Ungarn die Unterdrückung der Volksminderheiten tobt, hat Ungarn, dessen Nationalitätenpolitik in der Vergangenheit oft der Gegenstand scharfer Labels der Außenwelt gewesen war, als erster unter allen Staaten die Frage über die Rechte der Minderheiten in einer vorbildlichen Weise gelöst, wofür ihm volle Anerkennung gebührt.

Kausus aus der neuen Regierungsverordnung.

Während rund herum um Ungarn die Unterdrückung der Volksminderheiten tobt, hat Ungarn, dessen Nationalitätenpolitik in der Vergangenheit oft der Gegenstand scharfer Labels der Außenwelt gewesen war, als erster unter allen Staaten die Frage über die Rechte der Minderheiten in einer vorbildlichen Weise gelöst, wofür ihm volle Anerkennung gebührt.

„Jeder ungarische Staatsbürger ist ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder des Glaubens vor dem Gesetz gleichberechtigt und genießt die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte.“

„Aus der Zugehörigkeit zu irgend einer Minderheit können hinsichtlich der Erlangung öffentlicher Anstellungen oder von Bürdien sowie hinsichtlich der Ausübung der verschiedenen Berufse und Gewerbe weder Vorteile noch Nachteile erwachsen.“

„Jeder ungarische Staatsbürger darf seine Muttersprache frei gebrauchen und zwar im Privatleben, im Geschäftsverkehr, in der Ausübung seiner Religion, in der Presse und in öffentlichen Versammlungen, ferner entsprechend den besonderen Bestimmungen dieser Verordnung in den Gemeinden und Munizipalverwaltungen, sowie im Verkehr mit den Gemeinden und Staatsbehörden und Ämtern.“

„Die Gesetze sind in beglaubigter Uebersetzung auch in den Sprachen der Volksminderheiten Ungarns zu veröffentlichen.“

„Alle in den Gemeinden veröffentlichten Ministerialverordnungen, Munizipal- und Gemeindefakultäten, ferner die amtlichen Kundmachungen sind außer in der staatlichen Amtssprache auch in der Protokollsprache der Gemeinde zu veröffentlichen.“

„Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Munizipien sind außer in der staatlichen Amtssprache auch in der Sprache anzutragen, die von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder der Generalversammlung als Protokollsprache gemässigt wird.“

„In den Generalversammlungen der Munizipien und deren Ausschüssen dürfen alle Personen, die das Recht haben, dort das Wort zu ergreifen, außer der Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die Geschäftsprache der Gemeinde bestimmt die Generalversammlung der Gemeindeversammlung.“

„Das Protokoll der Generalversammlungen der Gemeinden ist außer in der Geschäftsprache der Gemeinde (wenn diese nicht die ungarische ist) in der staatlichen Amtssprache und überdies auch in der Sprache anzutragen, die ein Fünftel der Mitglieder der Gemeindevertretung als Protokollsprache wünscht.“

„In den Generalversammlungen der Gemeinden dürfen alle Personen, die dort das Recht haben, das Wort zu ergreifen, außer der offiziellen Staatssprache auch ihre Muttersprache frei gebrauchen.“

„Die sprachlichen Minderheiten angehörigen ungarischen Staatsbürger dürfen ihren Studien in Vorbereitung, die in Bezug auf Lapsus, Stufe und Charakter der Gesetzen, sowie die in Bezug auf die Unterrichtsprache obliegen können.“

„Das Recht der Schulerhaltung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf allen Stufen des Unterrichts, den Schulen, den zu diesem Zweck gebildeten Vereinigungen und Privatvereinen zuteil, können diese in den von ihnen erhaltenen Verträgen als Unterrichtsprache — ohne Abbruch der auf den pflichtgemäßen Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Gesetzesbestimmungen — die Muttersprache ihrer Einwohner, Kläubigen, Mitglieder, beziehungsweise ihrer eigenen Muttersprache frei gebrauchen.“

Advertisement for Hagen Import Co. of Canada, featuring a large illustration of a man and a woman, and text promoting their products and services. The text includes 'Have Faith in Canada' and 'HAGEN IMPORT CO. OF CANADA'.

Advertisement for Schiffs-Karten (Ship Cards) by W. D. Buchanan, featuring an illustration of a ship and text describing the product and contact information.

Advertisement for Hagen Import Co. of Canada, featuring text about their products and services, including 'Das beste für den Sommer' and 'Die Zustände in Jugoslawien'.

Advertisement for Hagen Import Co. of Canada, featuring text about their products and services, including 'Warum mehr zahlen?' and 'Zufriedene Besteller'.